

Beschlussvorlage 0100/2026

Az: 4238.04.02.00



Referat/Sachgebiet

Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Jonas Faber

Beratung

Gemeinderat

Datum

22.09.2026

öffentlich

Betreff

TOP 7

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines inklusiven Spielplatzes in Großgarnstadt in interkommunaler Zusammenarbeit über die ILE Allianz B303+

Sach- und Rechtslage:

Im ILE Gebiet der Allianz B303+ sollen auf Initiative der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg inklusive Spielplätze entstehen um Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinder und Jugendliche zusammen spielen zu lassen. Dazu wurde in der letzten Lenkungsgruppensitzung der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Schultheiß diskutiert und sich darauf geeinigt, in allen drei Landkreisen jeweils einen Inklusionsspielplatz zu erstellen. Für den Landkreis Lichtenfels wird der Standort in Redwitz an der Rodach, für den Landkreis Kronach die Marktgemeinde Mitwitz und für den Landkreis Coburg die Gemeinde Ebersdorf als geeignet ausgewählt.

Aufgrund der Anforderungen die ein Inklusionsspielplatz aufweisen soll, kommt nach reiflicher Überlegung nur der Spielplatz in Großgarnstadt am Schützenweg in Betracht. Hier gibt es Parkplätze und barrierefreie Zugänge auf den geländemäßig ebenen Spielplatz.

Da der Spielplatz selbst ohnehin eine Erneuerung vertragen kann, kann dieser auch komplett umgebaut und allen Anforderungen ohne Kompromisse gerecht werden.

Baurechtlich ist der Spielplatz im Bebauungsplan Schützenweg als „Gemeinde Bedarfsfläche“ enthalten. Einer Änderung oder Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedarf es hierfür nicht.

Um das Projekt umsetzen zu können soll über die ILE Allianz B303+ ein Förderantrag über LEADER im Landkreis Lichtenfels gestellt werden. Weitere Fördermittel sollen gesucht und genutzt werden.

Damit aber der Antrag bei LEADER und bei anderen Förderstellen eingereicht werden kann, bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderats einen solchen Spielplatz erstellen zu wollen. Da die Einreichungsfrist bei LEADER am 16.10.2026 endet, sollen bei positiver Beschlussfassung kurzfristig Kosten für das Projekt ermittelt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2027 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Standort Spielplatz Schützenweg als geeignete Stelle für einen Inklusionsspielplatz im Gemeindegebiet Ebersdorf b.Coburg.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung jegliche Zuarbeit an die ILE Allianz B303+ zu leisten, um Förderanträge stellen zu können.

Der Gemeinderat ist über den Verlauf des Verfahrens und die Gesamtkosten und Fördersummen zu informieren.